

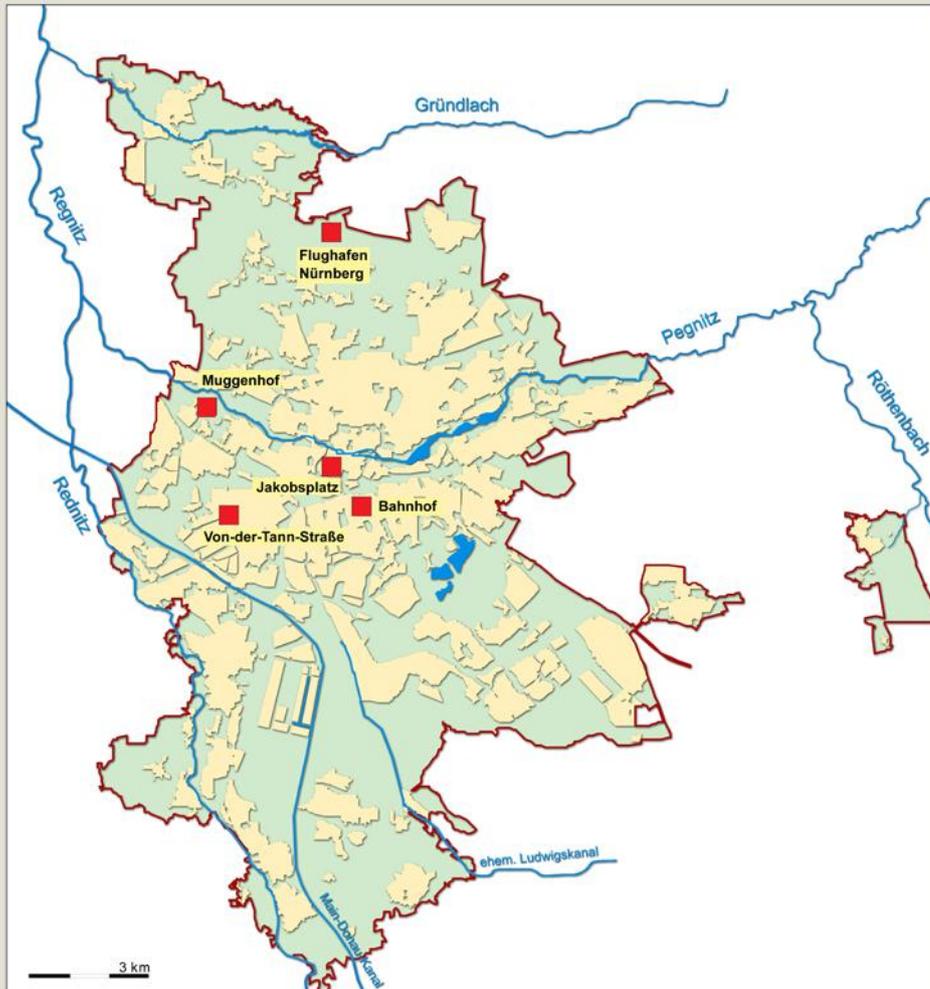
Die Luftqualität in Nürnberg

Sachstand Stickstoffdioxid in Nürnberg -
Beschluss der Europäischen Kommission vom
20.02.2013 zur Verlängerung der Frist für das
Erreichen der Stickstoffdioxid-Grenzwerte in
57 Luftqualitätsgebieten

Umweltausschuss
13.03.2013

Luftmessdaten (on-line/Echtzeit) im Internet:
<http://umweltdaten.nuernberg.de/aussenluft.html>





- Ortsfeste Messstationen
 - » Derzeit fünf Messstationen in Nürnberg
 - » Messverfahren nach den Regelungen der Europäischen Richtlinien 1999/30/EG und 2008/50/EG bzw. der entsprechenden deutschen Verordnungen

Grenzwerte nach 39. BImSchV (1)

Schadstoff / Schutzobjekt	Zeitbezug	Grenzwert	Zulässige Überschreitungen	Gültig ab
Schwefeldioxid				
menschliche Gesundheit	Mittelwert über eine Stunde	350 µg/m ³	24 (Kalenderjahr)	01.01.2005
menschliche Gesundheit	Mittelwert über einen Tag	125 µg/m ³	3 (Kalenderjahr)	01.01.2005
Ökosysteme	Mittelwert über ein Kalenderjahr UND Mittelwert im Winterhalbjahr (Oktober bis April)	20 µg/m ³		18.09.2002
Alarmschwelle	Mittelwert über eine Stunde. Bei Überschreitung an drei aufeinander folgenden Stunden	500 µg/m ³		18.09.2002
Stickstoffdioxid				
menschliche Gesundheit	Mittelwert über eine Stunde	200 µg/m ³	18 (Kalenderjahr)	01.01.2010
menschliche Gesundheit	Mittelwert über ein Kalenderjahr	40 µg/m ³		01.01.2010
Alarmschwelle	Mittelwert über eine Stunde. Bei Überschreitung an drei aufeinander folgenden Stunden	400 µg/m ³		18.09.2002
Stickstoffoxide				
Vegetation	Mittelwert über ein Kalenderjahr	30 µg/m ³		18.09.2002
Kohlenmonoxid				
menschliche Gesundheit	höchster 8-Stunden-Mittelwert eines Tages	10 mg/m ³		01.01.2005

Grenzwerte nach 39. BImSchV (2)

Schadstoff / Schutzobjekt	Zeitbezug	Grenzwert	Zulässige Überschreitungen	Gültig ab
Benzol				
menschliche Gesundheit	Mittelwert über ein Kalenderjahr	5 µg/m ³		01.01.2010
Feinstaub PM₁₀				
menschliche Gesundheit	Mittelwert über einen Tag	50 µg/m ³	35 (Kalenderjahr)	01.01.2005
menschliche Gesundheit	Mittelwert über ein Kalenderjahr	40 µg/m ³		01.01.2005
Ozon				
menschliche Gesundheit	höchster 8-Stunden-Mittelwert eines Tages	120 µg/m ³	25 (Kalenderjahr)	
Vegetation	AOT 40 *	18 000 (µg/m ³)*h		
Vegetation (langfristig)	AOT 40 *	6 000 (g/m ³)*h		
Informationsschwelle	Mittelwert über eine Stunde	180 µg/m ³		
Alarmschwelle	Mittelwert über eine Stunde	240 µg/m ³		
Schwermetalle				
Blei Pb	Mittelwert über ein Kalenderjahr	0,5 µg/m ³		01.01.2005
Arsen As	Mittelwert über ein Kalenderjahr	6 µg/m ³		01.01.2013
Cadmium Cd	Mittelwert über ein Kalenderjahr	5 µg/m ³		01.01.2013
Nickel Ni	Mittelwert über ein Kalenderjahr	20 µg/m ³		01.01.2013
organische Schadstoffe				
Benzo-a-Pyren	Mittelwert über ein Kalenderjahr	1 µg/m ³		01.01.2013

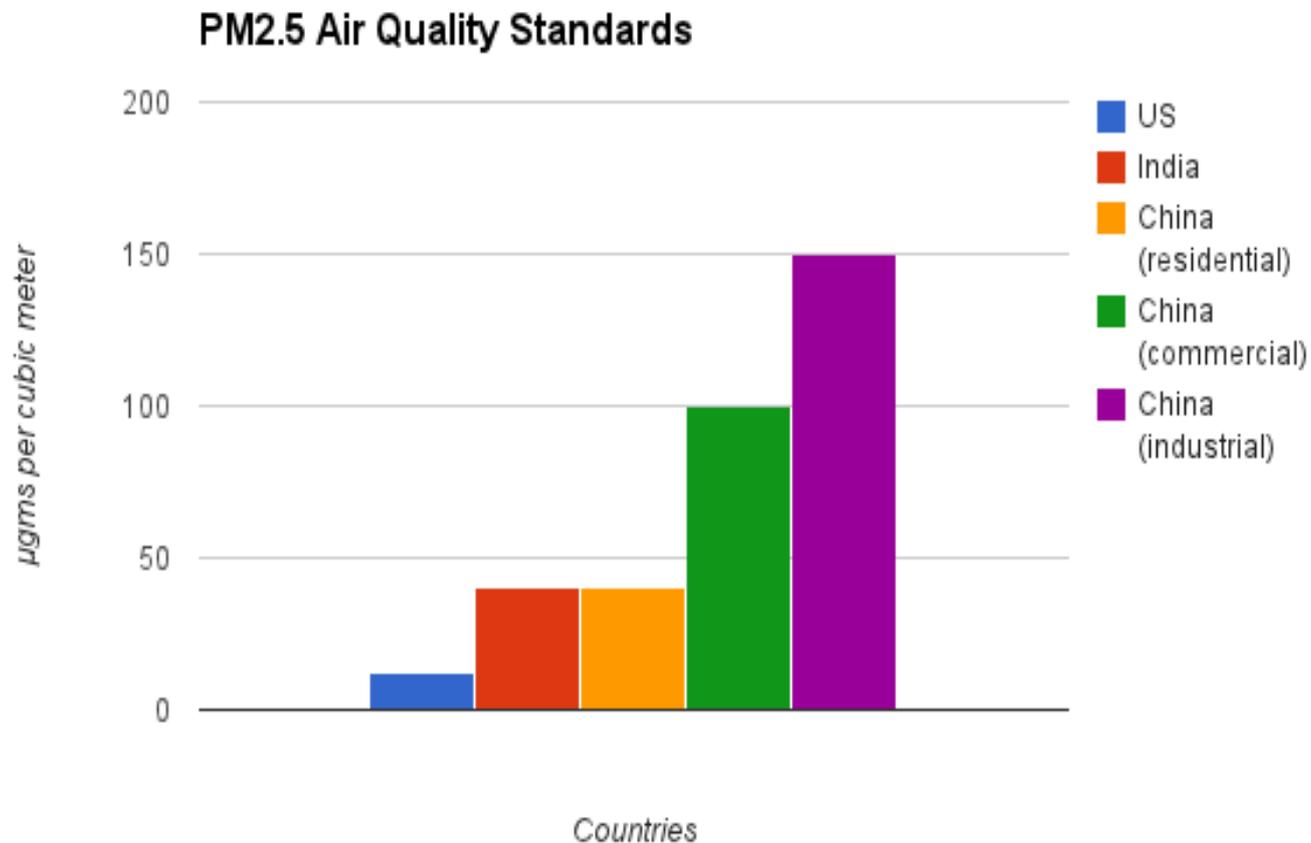
Die neuen Standards für die EU $PM_{2,5}$ sind:

Zielwert: $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als Jahresmittelwert, sollte ab 1.1.2010 erreicht sein

Grenzwert Stufe 1: $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als Jahresmittelwert, der ab 1.1.2015 einzuhalten ist

Grenzwert Stufe 2: $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als Jahresmittelwert, der ab 1.1.2020 einzuhalten ist

Messwerte in Nürnberg zwischen 10 und $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als JM



Feststellungen der Europäischen Kommission

Beschluss vom 20.02.2013

- Luftqualitätspläne erfüllen „die meisten der Anforderungen von Anhang XV Abschnitt A der Richtlinie 2008/50/EG“
- „Die deutschen Behörden haben den Verkehr als Hauptquelle der Verschmutzung identifiziert, die zu den hohen NO₂-Konzentrationen auf lokaler Ebene beitragen“
- „Es wurden rechtzeitig Maßnahmen gegen die Hauptquellen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene getroffen“
- „Die Kommission ist der Auffassung, dass trotz der von den deutschen Behörden ergriffenen Minderungsmaßnahmen die Einhaltung des jeweiligen Grenzwerts für NO₂ in keinem der notifizierten Gebiete bis 1. Januar 2010 hätte erreicht werden können.“ und weiter: „Die Kommission stellt fest, dass die deutschen Behörden für keines der Gebiete klar angegeben haben, bis zu welchem Datum die Frist für das Erreichen der NO₂-Grenzwerte verlängert werden soll.“

- Die deutschen Behörden geben an, „dass der NO₂-Jahresmittelwert im Jahr 2015 an den Orten der Überschreitungen trotz der geltenden und zusätzlichen Maßnahmen voraussichtlich weiterhin über dem zulässigen Wert von 40 µg/m³ liegen wird. Die Kommission hält es deshalb für erforderlich, strengere Minderungsmaßnahmen in den Luftqualitätsplan aufzunehmen, wenn in diesen Gebieten die Einhaltung der Grenzwerte bis 2015 erreicht werden soll.“
und weiter:

Die Kommission ist der Auffassung, „dass gegen die Verlängerung der Frist für die Einhaltung des jeweiligen NO₂-Grenzwerts Einwände erhoben werden sollten, weil die deutschen Behörden nicht nachgewiesen haben, dass die Einhaltung des jeweiligen NO₂-Grenzwerts bis zum 1. Januar 2015 oder früher erreicht werden kann.“

Nächste Schritte:

1. Schreiben des Bayerischen StMUG v. 05.03.2013 an Regierung von Mfr. mit Aufforderung zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans; vorgesehene Aktivitäten:
 - Bewertung der Luftgütesituation durch LfU im Hinblick auf den räumlichen Umgriff des Luftreinhalteplans („Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen“ oder „Stadt Nürnberg“)
 - Erstellung einer aktualisierten Verursacheranalyse
2. Beratung des Sachstands am Rande des eurocities Umweltforums in Nürnberg am 13.03.2013 (Organisatoren: M. Lutz/Senat Berlin und S. Taylor/Birmingham) – Austausch über rechtliche Bewertung und denkbare Maßnahmen
3. Beratung im Rahmen der Sitzung des Umweltausschusses des Bayerischen Städtetags zwischen den Städten Augsburg, München und Nürnberg unter Beteiligung des Bayerischen StMUG am 11.04.2013 in Unterschleißheim (veranlasst durch den Ausschussvorsitzenden J. Lorenz/München)
4. Nach Abstimmung des weiteren Verfahrens mit der Regierung von Mittelfranken und dem Bayerischen StMUG erfolgt erneute Berichterstattung im Umweltausschuss

Mögliche Maßnahmen:

- wichtigste Maßnahme im Hinblick auf die Einhaltung der NO₂-Grenzwerte ist die **rasche Einführung der Euro VI Norm für Dieselmotoren** (Lkw und PKW). Dies ist die Maßnahme, die signifikant und dauerhaft Entlastung von NO₂-Emissionen bringen kann (verpflichtend vorgesehen ab 01.09.2015, Senkung der NO_x-Emissionen von 180 g/km nach Euro 5 auf 80 g/km bei Diesel Pkw, bei Lkw ist eine Absenkung von 2000 mg/kWh auf 400 mg/kWh vorgeschrieben).
- **verstärkter Einsatz von Erdgas als Treibstoff** (städtische Fahrzeugflotte, Taxibetriebe, Kurier- und Expressdienstleister) .
- **Reduzierung des Individualverkehrs** durch Förderung des Umstiegs auf ÖPNV, Fahrrad und andere Formen des nicht-motorisierten Verkehrs
- Prüfung des Beitrags von Baumaschinen, Schifffahrt, Diesel-Lokomotiven etc. zur lokalen Luftbelastung und Entwicklung von emissionsmindernden Maßnahmen in diesen Bereichen.
- Einführung einer Umweltzone auch in Nürnberg bzw. im Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.**

Luftmessdaten (on-line/Echtzeit) im Internet:
<http://umweltdaten.nuernberg.de/aussenluft.html>

